

Anordnung Verkehrszeichen 136 (Gefahrenzeichen Kinder)

1. Vermerk

Die Stadt Burgdorf hat am 22.05.2019 bei der Verkehrsbehörde Region Hannover das Aufstellen des Verkehrsschildes „Achtung, Kinder!“ (Verkehrszeichen 136) an der Bushaltestelle Hülptingsen Mitte beantragt.

Die Aufstellung des VZ 136 an der o.g. Stelle lehne ich ab.

Meine Entscheidung stütze ich auf § 45 Abs. 3 und Abs. 9 StVO, da die entsprechenden Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Gem. § 45 Abs. 9 S. 2 StVO dürfen Gefahrenzeichen nur dort angeordnet werden, wo es für die Sicherheit des Verkehrs erforderlich ist, weil auch ein aufmerksamer Verkehrsteilnehmer die Gefahr nicht, oder nicht rechtzeitig erkennen kann und auch nicht mit ihr rechnen muss. Die Verwaltungsvorschriften geben außerdem zum VZ 136 vor, dass dieses nur angeordnet werden darf wo die Gefahr besteht, dass Kinder häufig ungesichert auf die Fahrbahn laufen und eine technische Sicherung nicht möglich ist. Weiterhin ist die Anordnung des Zeichens in Tempo-30-Zonen laut der Verwaltungsvorschriften i. d. R. nicht erforderlich, da der Verkehrsteilnehmer hier grundsätzlich mit Querungen rechnen muss.

Die Bushaltestelle befindet sich an der Straße „Vor den Höfen“. Der Straßenabschnitt, welche die Bushaltestelle mit umfasst, ist als Tempo 30 Zone ausgewiesen.

Die Verkehrssituation an der Haltestelle „Hülptingsen Mitte“ ist nicht unübersichtlich und birgt kein hohes Gefahrenpotential.

Die Gefahr, dass Kinder auf die Straße laufen ist für andere Verkehrsteilnehmer vorhersehbar und nicht überraschend. Alleine durch das Tempo-30-Limit wird dem Verkehrsteilnehmer besondere Aufmerksamkeit signalisiert. Zudem kann man bei einer Bushaltestelle durchaus mit höherem Fußgängeraufkommen rechnen; besonders auch, weil sich in der Straße mehrere Wohnhäuser befinden.

Die Kombination des Gefahrenzeichens 136 mit der Tempo-30-Zone könnte dem Verkehrsteilnehmer außerdem suggeriert werden, dass bei Einhaltung der Geschwindigkeit die angezeigte Gefahr nicht bestehen würde. Zudem sinkt durch ein erhöhtes Vorkommen von Verkehrszeichen die Übersichtlichkeit.